

Gelebte Sexualität bei Menschen mit Beeinträchtigung



Sexualität durchzieht als ein zentraler Aspekt des Menschseins das ganze Leben. Sie umfasst das biologische Geschlecht, Geschlechtsidentitäten und Rollen, sexuelle Orientierung, Erotik, Lust, Intimität und Fortpflanzung.

Behindertenrechtskonvention

„Die Konvention basiert auf den bestehenden internationalen Menschenrechtsabkommen und garantiert deren Anwendung auf Menschen mit Behinderungen. Ziel ist der volle Genuss der grundlegenden Menschenrechte durch behinderte Menschen und deren aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Die Konvention verbietet die Diskriminierung von Behinderten in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Die Definition von Behinderung wird breit gefasst. Dadurch wird grundsätzlich kein Behinderter vom Schutz der Konvention ausgeschlossen. Unter Menschen mit Behinderungen werden jene verstanden, die langfristig an körperlichen, psychischen, geistigen oder Sinnes-Beeinträchtigungen leiden, die im Zusammenspiel mit verschiedenartigen Beschränkungen seitens der Mehrheitsgesellschaft ihre volle, tatsächliche und gleichwertige Teilnahme in der Gesellschaft behindern können.“

UNO-Behindertenrechtsausschuss unter:

<https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/uno/crpd/>

Diese sexuellen Rechte der WHO gelten auch für Menschen mit Behinderung.

Dabei verlangt die verantwortliche Ausübung von Menschenrechten, dass alle Personen die Rechte anderer achten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten!

In Bezug auf die Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigungen bedeutet dies, dass ein umfangreiches Angebot an Information (in einfacher Sprache!), Begleitung und vielfältiger Unterstützung notwendig ist, damit sie ihre Sexualität möglichst selbstbestimmt leben können. Zugleich ist die besondere Schutzbedürftigkeit mancher Menschen mit Beeinträchtigungen zu beachten. Dies betrifft vor allem den Schutz vor sexuellen Übergriffen und Nötigungen jeder Art.

Eine Zusammenarbeit mit den Angehörigen und dem sozialen Umfeld der Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die regelmäßige und ausreichende Information der Öffentlichkeit sind ebenso wesentlich. Die konkrete Unterstützung im Alltag wird deutlich in ihrer Wirkung begünstigt, wenn das soziale Umfeld mit der Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigungen offen umgeht.

Familie und Privatsphäre

„Jeder Mensch hat die Freiheit selbst über sein Leben zu bestimmen, solange das eigene Handeln nicht mit den Rechten und Freiheiten anderer kollidiert. Das Recht auf Selbstbestimmung umfasst eine weite Palette von Lebensbereichen: Etwas die Entscheidung, wo wir uns aufhalten, ob und wann wir heiraten und eine Familie gründen, was wir mit unserem eigenen Körper machen oder wem wir Zugang zu unseren persönlichen Daten gewähren. Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht mit absolut zentraler Bedeutung für das tägliche Leben.“

UNO-Menschenrechtskonvention unter:

<https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/kuerze/privatsphaere/>

Der Wunsch nach Partnerschaft steht im direkten Wunsch nach Normalität, nach Selbstbestätigung, ein normaler Mann, eine normale Frau zu sein und somit von anderen Menschen als vollwertig akzeptiert zu werden. Dazu gehört auch der Wunsch nach gemeinsamer Freizeit, und gegenseitiger Hilfe im Alltag, Austausch von Interessen. Die Sexualität steht dabei nicht immer im Vordergrund. Eine Partnerschaft ist meist nur dann erfolgreich, wenn sie auf gleicher Ebene passiert. Das heißt, wenn er/sie sich einen Partner/in sucht, der/die seinen geistigen Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Selbstbefriedigung

Das eigentliche Problem der Selbstbefriedigung hat oft nur das Umfeld, denn dieses weiß oft nicht, wie es darauf reagieren soll. Wichtig ist hier, dass klare Grenzen gesetzt werden, wo ist Selbstbefriedigung erlaubt und wo nicht.

Manchmal ist auch die Ursache von häufiger Selbstbefriedigung bei Menschen mit Behinderung, das Fehlen von Betätigungsmöglichkeiten, Freizeitangeboten und Aufmerksamkeit.

Oder auch der Ausdruck von Abreagieren bei Ärger, Angst, Unbehagen oder auch nach Strafen.

Grundsätzlich ist es ein Ausdruck des Findens der eigenen „Körper-Identität“.

(Quelle: Verein Senia, Linz)

Sekundär:

Präventionsarbeit zur sicheren Sexualität bei MmBe.

Leitfaden bei sexueller Belästigung

Missbrauchs-Prophylaxe

Im Rahmen der Missbrauchs-Prophylaxe erscheint die Grundhaltung zum Thema Sexualität von großer Bedeutung.

Wo über Sexualität nicht gesprochen wird, wird Missbrauch erst sehr spät – wenn überhaupt – erkannt.

Durch verschiedene Bausteine, werden Verdachtsmomente frühzeitig verfolgt.

Aufklärung, Stärkung des Selbstwertes und Kennen des eigenen Körpers sind wesentliche Säulen um Missbrauch entgegen zu wirken.

Konkrete Angebote zur Unterstützung müssen für die Klient*innen gut erreichbar und leicht zugänglich sein.

Gemeinsam müssen Regeln überlegt werden, wie man sich bei sexueller Belästigung schützen kann.

- Die Organisation muss aufschreiben, was passiert, wenn jemand sexuell belästigt wird.
- Die Organisation muss aufschreiben, was weiter getan wird.
- Die Organisation muss das alles den Menschen auch sagen.
- Jede/r Mitarbeiter*in soll wissen, wem sie sagen können, wenn sie sexuell belästigt werden.
- Betreuer*innen müssen wissen, wie man erkennt, dass jemand sexuell belästigt wird.
- Betreuer*innen müssen wissen, wem sie sagen können, wenn jemand sexuell belästigt wird.
- Man braucht Sicherheit, dass sich die Betreuer*in auch darum kümmert, wenn sie glauben oder erfahren, dass jemand sexuell belästigt wird.
- Es gibt Hilfe für jeden Menschen, wenn er sexuell belästigt wird.
- Die Organisation muss aufschreiben was passiert, wenn jemand eine andere Person beschuldigt.
- Beide Seiten müssen geschützt werden.

Das darf passieren:

Oft reden Menschen mit Beeinträchtigung nicht über eine eventuelle Belästigung, weil sie nicht wissen wie sie darüber reden sollen oder weil sie sich schämen. Bei sexueller Belästigung oder Übergriffen müssen sie sicher Hilfe bekommen!

Es sollte zusätzlich Hilfe von außen geholt werden, z.B. jemand vom Verein Senia.

Wenn ein Betreuer oder eine Betreuerin beschuldigt wird, darf er oder sie nicht mehr zur Arbeit kommen, bis alles abgeklärt ist.

Es kann sein, dass er oder sie entlassen wird.

Wenn ein anderer Mensch mit Beeinträchtigung beschuldigt wird, dann kann es sein, dass er in eine andere Einrichtung kommt.

Es kann auch sein, dass eine Anzeige gemacht wird.

So untersagen die Einrichtungen den Mitarbeiter*innen, die Menschen mit Beeinträchtigung unmittelbar begleiten, jede Form von „aktiver Sexualhilfe“ für ihre Klient*innen.

Unter „aktiver Sexualhilfe“ wird jegliche Form einer direkten Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen verstanden, die ihnen durch aktive Beteiligung eines/einer Mitarbeiter*in Lust, Befriedigung und sexuelles Erleben verschafft (z.B. durch Assistenz bei der Masturbation). Weiteres ist eine klare Unterstützung für Mitarbeiter*innen gegen Übergriffe durch Menschen mit Beeinträchtigungen unabdingbar.

(Quelle: Verein Senia, Linz)

Gütesiegel „Sexualität und Beeinträchtigung“

„Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung und deren Umfeld beim Thema „Liebe, Zärtlichkeit, Partnerschaft & Sexualität“!

Die Erfahrungen von Senia zeigen, dass viele Einrichtungen vor allem das Angebot im Bereich der Beratung erst nach dem Übergriffigkeiten passiert sind, in Anspruch nehmen.

Die Aufklärung, die Begleitung und Unterstützung bei der sexuellen Entwicklung, die alltägliche Begleitung zu diesem Thema steckt leider in vielen Bereichen noch in den Kinderschuhen, das heißt, es wurde noch wenig gemacht und ist erst in den Anfängen. Das ist eher der Aufmerksamkeit und dem Interesse von einzelnen Mitarbeiter*innen in diesen Bereichen zu verdanken. Dies zeigt jedoch, dass hier noch mehr Aufklärung erforderlich ist und es zu diesem Thema in den Institutionen noch viel zu tun gibt.

Deshalb gab es die Überlegung von Senia ein Gütesiegel „Sexualität und Beeinträchtigung“ zu kreieren und gemeinsam mit der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich, dieses als Qualitätsstandards zu etablieren.

Das Gütesiegel soll vier Zielgruppen ansprechen:

1. Organisation/Träger
2. Mitarbeiter*innen
3. Kund*innen
4. Angehörige

Ad. Organisation/Träger

Hier wurden Standards gemeinsam mit dem jeweiligen Träger festgelegt, wie mit den Themen „Liebe, Zärtlichkeit, Partnerschaft, Sexualität, Missbrauch“ umgegangen wird. Dies reicht von strukturellen Überlegungen bis hin zu inhaltlichen Positionierungen.

Gemeinsam mit der Sozialabteilung wurden hier im Vorfeld die Mindeststandards erarbeitet.

Ad. Mitarbeiter*innen

In diesem Bereich gibt es Vorgaben, über welches Mindestmaß an Wissen in diesem Bereich jede/r Mitarbeiter*in, jede Gruppe oder Einrichtung verfügen muss.

So soll es neben einem Grundwissen in allen Einrichtungen auch einige Mitarbeiter*innen geben, die die Themenführerschaft übernehmen und stärker geschult werden.

Ad. Kund*innen

Die Begleitung in diesem Themengebiet muss für diese Zielgruppe sichergestellt sein. Es muss Klarheit darüber geben, wie die individuellen Unterstützungsangebote aussehen. Es muss gemeinsam mit den Kund*innen eine offene Form des Umgangs entwickelt werden, damit kann auch dieser Themenbereich gut ins Leben integriert werden. Nur über die Normalisierung der Sexualität für die Kund*innen kann eine zielführende Missbrauchs Prophylaxe stattfinden.

Ad. Angehörigen

Da gerade bei den Angehörigen oftmals viel Unsicherheit mit diesem Thema verbunden ist, erscheint es wichtig, dauerhaft mit den Angehörigen im Kontakt zu sein. Auch hier wurden unterschiedliche Szenarien entwickelt, wie Angehörigenarbeit auszusehen hat.

Die Realisierung des Gütesiegels wurde so angedacht, dass wir zuerst gemeinsam mit der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich, Elternvertretungen und Betroffene die Mindeststandards entwickelt haben und dann mit den Trägern individuell je nach Betreuungsformen und inhaltlicher Positionierung die Trägerstandards definiert werden.

Aktuell haben in Oberösterreich bereit 37 Einrichtungen das Gütesiegel der Sexualität erworben.

Detallierte Fassung: siehe unter <https://www.senia.at/angebote/guetesiegel/>

(Quelle: Verein Senia, Linz)

Gelingende Angehörigenarbeit

- Erwartungen der Eltern bei der Ankunft eines Kindes
- Erkennen der Realitäten
- Wahrnehmungen und Umgang mit der neuen Situation
- Wünsche und Bedürfnisse auf der Elternebene und für das Kind
- Mögliche Ängste
- Gelebte Konkurrenz

Gesprächsführung mit Eltern unterscheidet sich in der Grundhaltung in der Beratung nicht.

- Sämtliche Regeln der Gesprächsführung gelten auch hier:
- Abholen/zuhören
- Anerkennung und Wertschätzung für das viele bereits Geleistete
- Wiederholen was gehört wurde und am Flipchart festhalten
- Erfragen des Zieles
- Erfragen der Personen im System und der Funktionen

©Verein Senia, Linz

Funktionen der Gesellschaft:

Erwartung an die Leistungsfähigkeit, Gewünschte Anpassung, ...

Funktionen der Angehörigen:

Wunsch nach Verbesserung, Trauer, Wut, Schutz und ewiges Kind,

Kind:

eigenes Tempo, Wunsch nach Freundschaft und Normalität, Gelebte Sexualität heißt auch Abgrenzung zu den Eltern, Pflege vs. Zuwendung, kaum sexueller Austausch, kaum Platz für Intimität, weniger altersgemäßes Verhalten, Tabugrenze der Angehörigen erschwert die sexuelle Kompetenzerweiterung, uvm....

Limitierungen können auslösen:

- Inkompetenter Umgang mit dem eigenen Körper
- Kaum Erlernen der sozialen Regelungen in Bezug auf Sexualität
- Kaum sexueller Umgang mit anderen

Jedoch werden sexuelle Auffälligkeiten thematisiert.

Hilfreiche Tools:

- Hinweis auf gesunde Entwicklung
- Hinweis auf die eigene Geschichte/Reflexion in der Erinnerung ermöglichen
- Hinweis auf Entwicklungsmöglichkeiten und Normalität
- Förderung von Wissen, um die Selbstsicherheit und Selbstbestimmung zu stärken und festigen
- Erlernen der gesetzlichen und gesellschaftlichen Regeln
- Mögliche Folgewirkungen besprechen
- Gemeinsames Erarbeiten von Interventionsmöglichkeiten
- Wünsche des Kindes respektieren und besprechbar machen
- Klare Worte

Das alles dient der Übergriffsprävention und der gesund gelebten Sexualität in all ihren Facetten.

Zuletzt:

- Bedanken für die Offenheit im Gespräch
- Eventuell Vereinbarungen treffen
- Eltern Informationen geben und Einbinden

(Quelle: Verein Senia, Linz)

Begleitpersonen aus und in Institutionen (Betreuer*innen)

(Siehe Gütesiegel)

Strukturen und Organisation

(Siehe Gütesiegel)

Kinderwunsch und Verhütung bei MmBe.

Auch hier spielt der Wunsch nach Normalität eine Rolle. "Normale Menschen" haben Kinder, oder durch eigene Kinder scheint eine Ablösung vom Elternhaus von selbst zu gehen, oder ein Kind kann einen langersehten Partnerwunsch ersetzen. Für jemanden da sein und Verantwortung tragen wollen.

Wichtig ist die intensive Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Kinderwunsches. Denn das bedeutet immer eine Auseinandersetzung mit der Behinderung, mit den Fähigkeiten und Grenzen.

Es ermöglicht aber dem Menschen eine realistische Einstellung zu diesem Wunsch und zu den dahinterstehenden Bedürfnissen nach Normalität, Erwachsen sein und für jemanden da zu sein.

Intime Kontakte und eine mögliche Schwangerschaft zwingen das Umfeld von Menschen mit Beeinträchtigung sich mit dem Thema der Verhütung auseinander zu setzen.

Verhütung ja oder nein? Welche Verhütung? — Im Prinzip stehen nach ärztlicher Absprache alle bekannten Verhütungsmittel bis hin zur Sterilisation auch Menschen mit Beeinträchtigung zu Verfügung.

Wichtig ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Person, das Recht auf Selbstbestimmung zu beachten und eine genaue Abwägung welche Art der Verhütung passend ist.

Auch Menschen mit geistiger Beeinträchtigung müssen die Möglichkeiten in leichter Sprache zugänglich gemacht werden und Entscheidungen so gut wie möglich selbstständig getroffen werden.

(Quelle: Verein Senia, Linz)

Sexarbeit vs. Sexualassistentz

Sexualbegleitung ist eine Form der sexuellen Dienstleistung. Dieses Angebot richtet sich nur an Menschen mit Beeinträchtigung, jeglicher Art.

Unter Sexualbegleitung ist das unterstützte Lernen von Sexualität gemeint.

Konkret kann das die nackte Berührung oder Unterstützung bei der sexuellen Körpererfahrung sein.

Was ist der Unterschied zwischen Sexualassistentz und Sexualbegleitung?

Der Unterschied zwischen Assistentz und Begleitung liegt in der Haltung. So arbeitet eine persönliche Assistent*in im Auftrag und führt Tätigkeiten nach klarer Anleitung aus. In der Begleitung bzw. Sexualbegleitung werden nur Handlungen durchgeführt, die für beide Personen, also den Kunden/die Kundin und die Sexualbegleiterin/den Sexualbegleiter passend sind.

Sexualbegleitung wird in Österreich als sexuelle Dienstleistung bezeichnet, wenn es gegen Bezahlung angeboten wird.

Somit ist es in Österreich nur Personen erlaubt, die sich als Sexarbeiter*innen angemeldet haben und die notwendigen Untersuchungen in einem Gesundheitsamt machen.

(vgl. „Was ist Sexualassistenz bzw. Sexualbegleitung?“ von Margit Schmiedbauer, Leiterin der Fachstelle. *hautnah.*, Steiermark)

Sophie Wien (Begleitung für Sexarbeiter*innen) bietet seit Herbst 2020 einen Lehrgang zur „Sexualbegleitung / Sexualassistenz für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen“ an.

Menschen mit Beeinträchtigung haben ein Recht auf den Besuch eine*r Sexarbeiter*in oder eine*r Sexualbegleiter*in.

Die Regelungen bezüglich Hausbesuche und Sexarbeit variieren pro Bundesland.

Rechtlich ist es dem Betreuungspersonal erlaubt, ihre Klient*innen bei dem Besuch eines Laufhauses oder Bordells zu unterstützen. Jedoch immer nur in den Bereichen, die der/die Klient*in nicht eigenständig durchführen kann (z.B.: einen Anruf tätigen).

Betreuer*innen sind nicht zur Unterstützung verpflichtet. Es sollte immer ein*e Mitarbeiter*in gefunden werden, für den/die die unterstützende Handlung nicht als unangenehm wahrgenommen wird.

Die Klient*innen sollten vor dem Kontakt mit einer/m Sexarbeiter*in gut vorbereitet werden.

Wichtig zu klären ist:

- Was will der/die Klient*in erleben?
- Welches Angebot ist für diese Person das passende?
- Was wird genau passieren?
- Man darf auch in der sexuellen Begegnung jederzeit „Nein“ sagen
- (es sich anders überlegen).
- Auch Sexarbeiter*innen dürfen jederzeit „Nein“ sagen.
- Ein Kondom muss benützt werden.
- Empfehlenswert ist, sich den Gesundheitspass zeigen lassen (siehe Menschenhandel).

(Quelle: Verein Senia, Linz)

Sexuelle Orientierungen und Identitäten in der Beratung

(Siehe Grafik Transgender)

Herausforderungen für unser Klientel bestehen beim Transvestitismus oft in der fehlenden Möglichkeit diesen Auszuleben. Hier besteht unsere Aufgabe darin Möglichkeiten zu bieten und Räume dafür zu schaffen.

Viele Transgender-Personen streben eine Angleichung an die Geschlechtsidentität mit Hilfe von Hormontherapie und /oder geschlechtsangleichenden Operationen an. Personen mit einer männlichen Geschlechtsidentität werden als Transmann und Personen mit einer weiblichen Geschlechtsidentität als Transfrau bezeichnet. Eine Hormontherapie ist in Österreich ab 16 Jahren und eine geschlechtsangleichende Operation ab 18 Jahren erlaubt.

Bei MmBe ist der Weg der Transition häufig nicht durchführbar, da sie wenig Chancen haben die benötigten Gutachten zu erhalten.

Unsere Aufgabe ist es dann Alternativen schaffen!

Kreative, alternative Wege zu finden, der Person ein Ausleben der gefühlten sexuellen Identität abseits von medizinischen Angleichungen zu ermöglichen.

(Quelle: Verein Senia, Linz)

Arbeiten mit dem Zugang der klinischen Sexologie im Beratungssetting

Körperliche Erregungsgestaltung

Unserem Körper stehen 4 Körpertools zur Erregungsgestaltung zu Verfügung. Auch Menschen mit Behinderung können diese Tools in ihren Möglichkeiten nützen.

- TONUS
- RYTHMUS
- ATMUNG
- BEWEGUNG